

Zukunft gestalten – zum Wohle aller



»IN PUBLICA COMMODA«

Seit fast 275 Jahren zum Wohle aller

Die Universität Göttingen kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Georg II., König von Großbritannien und als Georg August zugleich Kurfürst von Hannover, gründete die Georg-August-Universität Göttingen im Jahr 1737 und gab damit der Georgia Augusta ihren Namen. Zu den Gründungsfakultäten zählten die Theologie, Rechtswissenschaften, Philosophie und Medizin. Geleitet vom Geist der Aufklärung hat die Georgia Augusta seither maßgeblich die weltweite Entwicklung der modernen Geistes- und Naturwissenschaften mitgeprägt.

Nicht nur Georg Christoph Lichtenberg oder Carl Friedrich Gauß wirkten hier. Unvergessen ist auch das Vermächtnis der Göttinger Sieben. Sieben Göttinger Professoren, darunter die Brüder Grimm, wehrten sich 1837 gegen die Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes, woraufhin sie von ihren Ämtern enthoben wurden. Ihr Geist prägt bis heute die Georg-August-Universität als Ort des demokratischen Diskurses.

Der Georg-August-Universität ist es im Laufe ihrer Geschichte immer wieder gelungen, die »besten Köpfe« an sich zu binden. So ist der Name der Universität mit den Namen von über 40 Nobelpreisträgern verbunden.

Ein Meilenstein in der Geschichte der Georgia Augusta ist die Überleitung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des Öffentlichen Rechts im Jahr 2003, mit der die Autonomie der Universität gestärkt wurde.

Mit ihrem Zukunftskonzept »Tradition – Innovation – Autonomie« hat sich die Georg-August-Universität in der ersten Exzellenzinitiative von Bund und Ländern im Jahr 2007 durchgesetzt und den Status einer Exzellenzuniversität erworben.

In dieser Tradition wird seit rund 275 Jahren die Devise »IN PUBLICA COMMODA«
– ZUM WOHLE ALLER erfolgreich umgesetzt und gelebt.

Die Georg-August-Universität Im Zentrum Deutschlands zum Wohle aller

Die Georg-August-Universität Göttingen ist eine Volluniversität mit dreizehn Fakultäten im Zentrum Deutschlands. Sie war eine der ersten Universitäten Europas, die das Aufsichtsrecht der Theologie beseitigt und die Gleichberechtigung aller Fakultäten durchgesetzt hat. Ihr waches Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft prägt die Geschichte der Georg-August-Universität bis in die Gegenwart.

Die Georgia Augusta besitzt ausgewiesene Forschungsexzellenz auf internationalem Niveau in den Biowissenschaften, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften. Beispiele hierfür sind der Excellenzcluster »Mikroskopie im Nanometerbereich«, das Bernstein Centre for Computational Neuroscience sowie das Forschungszentrum Molekularphysiologie.

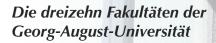
Eine wesentliche Voraussetzung für Höchstleistungen in der Wissenschaft ist geistiger Freiraum. Durch die Realisierung des Zukunftskonzepts in Einrichtungen wie dem Lichtenberg-Kolleg und den Courant-Forschungszentren bietet die Georg-August-Universität herausragenden Wissenschaftlern besondere Forschungsfreiräume.

Die Universität Göttingen ist in der Forschung weltweit vernetzt. Sie pflegt Forschungskooperationen in über 90 Ländern, an den Universitäten in Nanjing (China), Pune (Indien) und Seoul (Südkorea) hat sie Auslandsrepräsentanzen.

Göttingen ist mit seinen international ausgerichteten und interdisziplinären Studiengängen ein attraktiver Standort für mehr als 430 Professoren und rund 24.000 Studierende aus dem In- und Ausland. Die dreizehn Fakultäten der Georg-August-Universität bieten rund 170 Studiengänge an. Modular aufgebaute Studienprogramme, unterstützt durch neue computerbasierte Lehr- und Lernmethoden, schaffen in Göttingen den Rahmen für ein erfolgreiches Studium.

Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen ist eine der größten Bibliotheken Deutschlands und bietet ihren Nutzern ein differenziertes Angebot an Forschungs- und Studienmöglichkeiten, wofür sie mehrfach ausgezeichnet wurde.

Ihre gesellschaftliche Verantwortung nimmt die Georg-August-Universität in Programmen wahr, die der Vernetzung mit der Gesellschaft dienen: Das XLAB ermöglicht bereits Schülern Einblicke in die Naturwissenschaften. An der Kinder-Universität Göttingen befassen sich junge Menschen mit wissenschaftlichen Fragen des Alltags und entdecken die Universität als Bildungsinstitution für selbstbestimmtes Lernen.



- Fakultät für Agrarwissenschaften
- Biologische Fakultät inklusive Psychologie
- Fakultät für Chemie
- Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie
- Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
- Juristische Fakultät
- Fakultät für Mathematik und Informatik
- Medizinische Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Fakultät für Physik
- Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Theologische Fakultät
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



Software der Universität Göttingen fliegt mit der NASA zur Sonne

Spätestens im Jahr 2018 will die US-amerikanische Raumfahrtbehörde NASA erstmals in die Atmosphäre der Sonne vordringen.

An Bord der Raumsonde Solar Probe Plus befindet sich dann Technik, die am Institut für Astrophysik der Universität Göttingen entwickelt wurde. Die Göttinger Wissenschaftler sind zuständig für die Software der Mission sowie für die Datenanalyse der an Bord installierten Weitwinkelkamera. Die Kamera soll unter anderem erstmals Bilder des Sonnenwindes aus nächster Nähe einfangen.

Die Auswirkungen des Sonnenwindes beschäftigten schon vor fast 200 Jahren einen anderen Göttinger Astrophysiker: Carl Friedrich Gauß registrierte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Schwankungen des Erdmagnetfelds, von denen man heute weiß, dass sie durch den Sonnenwind verursacht werden.

Die Universitätsmedizin Göttingen Gesundheit und Lebensqualität zum Wohle aller

Unter dem Dach der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) sind die Medizinische Fakultät und die Universitätsklinik zusammengefasst.

Die Medizinische Fakultät zeichnet sich durch eine enge Verbindung von grundlagenorientierter, klinischer und biomedizinischer Forschung aus. Neben den drei Forschungsschwerpunkten Neurowissenschaften, Herz-Kreislauf-System und Onkologie wird das wissenschaftliche Profil der UMG vor allem durch seine nationalen und internationalen Verbundprojekte und eine Vielzahl von Forschungskooperationen geprägt.

Im Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften zählt die UMG zu den führenden Forschungseinrichtungen weltweit. Hierbei profitiert sie von der guten Vernetzung mit den Partnern am Wissenschaftsstandort Göttingen. Die Expertise in der neurobiologischen Grundlagenforschung und die führende Rolle bei der Erhebung klinischer Studien zur Alzheimer Krankheit haben dazu beigetragen,

dass Göttingen ein wichtiger Partner des »Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen« ist. Ein weiterer international herausragender Forschungsschwerpunkt beschäftigt sich mit der Herzinsuffizienz und -Regeneration. Geprägt wird dieser durch das europäische Projekt »EU-GeneHeart«, eine klinische Forschungsgruppe sowie mehrere nationale und internationale Verbundprojekte zum Herz-Kreislauf-System. Die Forschung im Schwerpunkt Onkologie konnte durch die Gründung des Universitäts-Krebszentrums Göttingen als klinisches Schwerpunktzentrum weiter ausgebaut werden.

Die Medizinische Fakultät Göttingen ist eine der führenden Ausbildungsstätten in Deutschland. An ihr sind, einschließlich der 38 akademischen Lehrkrankenhäuser, 190 Professoren und etwa 100 Privatdozenten tätig. Von den etwa 3.700 Studierenden belegen rund 3.050 das Fach Medizin, 570 junge Menschen studieren im Fach Zahnmedizin und 140 in den Studiengängen der Molekularen Medizin.

Etwa zehn Prozent der Studierenden stammen aus dem Ausland.

Neben den Aufgaben in Forschung und Lehre nimmt das Universitätsklinikum mit seinen rund 1.400 Betten auch die Aufgaben der Gesundheitsversorgung in Südniedersachsen wahr. Rund 7.000 Mitarbeiter stellen die Betreuung der Patienten sicher. Jedes Jahr werden im Universitätsklinikum rund 50.000 Menschen stationär und etwa 120.000 Patienten ambulant behandelt. Einzelne Spezialdisziplinen versorgen ein bundesweites Einzugsgebiet.

In über 40 klinischen Abteilungen sind alle medizinischen Fächer und viele Spezialdisziplinen kompetent vertreten. Mit seinen interdisziplinären Stationen und Leistungszentren (Krebszentren, Herzzentrum, Brustzentrum, Neurologische Tagesklinik etc.) sowie seinen integrierten Strukturen ist die Universitätsmedizin Göttingen auf die neuen Herausforderungen im Gesundheitswesen exzellent vorbereitet.



Exzellenz braucht private Förderung Engagement zum Wohle aller

Die Georg-August-Universität wird wesentlich aus öffentlichen Mitteln finanziert. Zusätzliche private Förderung erweitert jedoch die Möglichkeiten auch zukünftig exzellente Leistungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu erbringen. Daher helfen private Spenden und sonstige Zuwendungen der Georg-August-Universität, ihr herausragendes Niveau zu halten und auszubauen.

So hat das Engagement von Bürgern durch private Nachlässe und Stiftungen eine lange Tradition: Schenkungen ehemaliger Studenten und Gelehrter, die sich ihrer Alma Mater verbunden fühlten, trugen bereits im 18. Jahrhundert zum guten Ruf der Georgia Augusta bei. Erwähnt seien hier nur der Nachlass des Göttinger Gelehrten Georg Christoph Lichtenberg sowie wertvolle Stiftungen für die Kunstsammlung, die Völkerkundliche Sammlung und die Bibliothek der Universität Göttingen.

Aber auch international anerkannte und publizierte Forschungserfolge tragen dazu bei, dass Menschen sich bis heute über ihren Tod hinaus für die Georg-August-Universität Göttingen engagieren.



Private Zustiftung ermöglicht Aufbau und Betrieb von Deutschlands erster Palliativmedizinischen Tagesklinik

Für ihre besonderen Verdienste um die Palliativmedizin der Universitätsmedizin Göttingen hat die Georg-August-Universität im Oktober 2009 die »Aureus Gottingensis« Medaille an die Göttingerin Hildegunde Willrich verliehen.

Die Hochschule dankte damit Frau Willrich für ihre Zustiftung in Höhe von 2,1 Millionen Euro und ihre Spende in Höhe von 400.000 Euro für Ausstattungs- und Betriebskosten, die den Aufbau einer in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig geschaffenen Palliativmedizinischen Tagesklinik an der UMG ermöglichte.

Mit ihrem Engagement erfüllte Hildegunde Willrich zugleich den Willen ihres verstorbenen Bruders Ernst Albrecht Willrich, Apotheker der ehemaligen Löwenapotheke in Göttingen, aus dessen Nachlass die Zustiftung möglich wurde.



Die Zukunft gestalten – über den Tod hinaus Ihr letzter Wille zum Wohle aller

Bereits zu Lebzeiten können Sie festlegen, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Ableben geschieht. Sie bestimmen selbst, wer erbt, was vererbt werden soll und wie viel. Dabei können Sie Ihre Angehörigen, Ihnen nahe stehende Personen oder auch Einrichtungen mit deren Zielen Sie sich identifizieren, bedenken.

Mit einer letztwilligen Verfügung können Sie

- Ihrem Nachlass einen Sinn geben,
- Ihre ethischen und gesellschaftspolitischen Vorstellungen umsetzen,
- Ihre Dankbarkeit gegenüber bestimmten Personen oder Einrichtungen zum Ausdruck bringen,
- Ihren Nachlass mit einer Auflage verbinden,
- Ihren Nachlass über Generationen hinweg nutzenstiftend weitergeben,
- vorsorgen, dass der Staat nicht gegen Ihren Willen Ihr Vermögen erbt.

Es gibt viele Motive und eindrucksvolle Beispiele, wie Menschen sich über ihren Tod hinaus für die verschiedensten Themen und Projekte der Georg-August-Universität Göttingen einsetzen.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick, was Sie bei der Verfügung Ihres letzten Willens beachten sollten, damit Ihre Vorstellungen am Ende Ihres Lebens in Ihrem Sinne umgesetzt werden können.

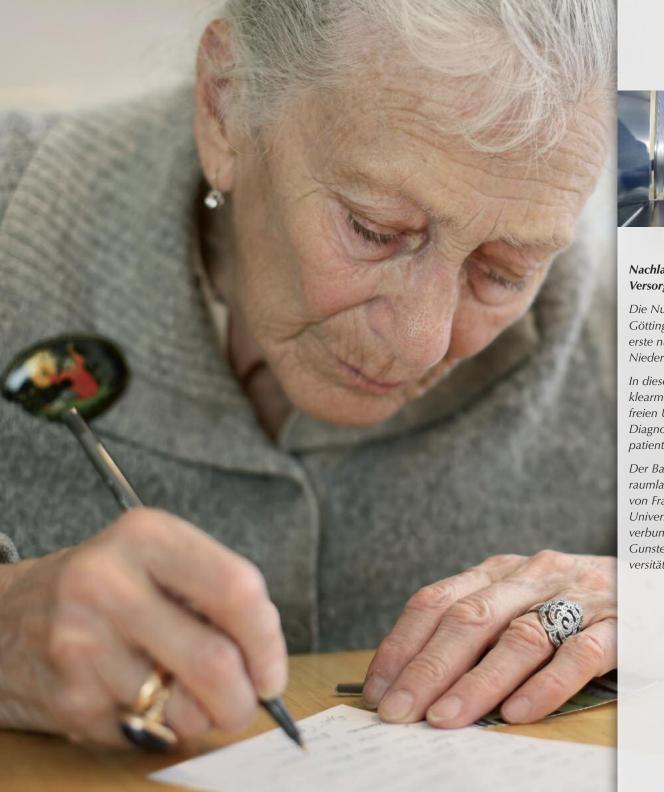


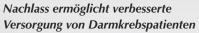
Das Morgen fängt heute an – ein Nachlass für die Erforschung der weiteren Nutzungspotenziale von Algenkulturen

Ihr Leben lang war Frau Georgia Augusta Irene Mlynek, geborene Berthold, über ihren Vornamen mit der Universität Göttingen verbunden. Auch über ihren Tod hinaus blieb diese Verbindung erhalten. Ihr Bruder, der Physiker Dr. Gottfried Berthold, hat aus ihrem Nachlass 50.000 Euro an das Albrecht-von-Haller-Institut für Pflanzenwissenschaften der Universität gespendet.

Mit dem Geld werden vor allem Nachwuchsforscher der Phykologie gefördert – die Familie Berthold will mit dieser Spende auch an die frühen Algen-Forschungen von Christoph D.W. Berthold in Göttingen erinnern.

Algen – ein Zukunftsthema, dem sich die Universität Göttingen nicht nur aus rein wissenschaftlichem Interesse verbunden fühlt. Es sind gerade die vielfältigen medizinischen, energetischen und landwirtschaftlichen Nutzungspotenziale für die Zukunft, die das Interesse begründen.





Die Nuklearmedizin der Universitätsmedizin Göttingen verfügt seit April 2010 über das erste nuklearmedizinische Reinraumlabor in Niedersachsen.

In diesem Labor können die Göttinger Nuklearmediziner nun in einer nahezu keimfreien Umgebung forschen mit dem Ziel, die Diagnostik und Therapie bei Darmkrebspatienten weiter zu verbessern.

Der Bau des nuklearmedizinischen Reinraumlabors wurde erst durch den Nachlass von Frau Marie Piller möglich. Sie hatte der Universitätsmedizin 215.000 Euro vererbt, verbunden mit dem Wunsch, diese Mittel zu Gunsten der Krebsforschung an der Universitätsmedizin Göttingen zu verwenden.

Was geschieht im Erbfall?

Grundsätzlich gilt, wenn Sie Ihren letzten Willen in der Form eines Testaments hinterlassen, ist dieser immer vorrangig. Ohne Testament wird Ihr Nachlass entsprechend der gesetzlichen Erbfolge aufgeteilt. Als gesetzliche Erben kommen – entsprechend dem Verwandten- und Ehegattenerbrecht – die Verwandten des Erblassers und dessen Ehegatte in Betracht. Partner eingetragener Lebenspartnerschaften sind erbrechtlich den Ehepartnern gleichgestellt.

Dem Grundsatz des Verwandtenerbrechts entsprechend erbt stets die nächste Verwandtschaft des jeweiligen Erblassers. Die Erbrangfolge ist somit festgelegt. Sind Kinder (Verwandte der ersten Ordnung) vorhanden, so erben allein diese – vorbehaltlich jedoch eines Erbrechts des Ehegatten oder Lebenspartners (siehe Übersicht S. 13). Die übrigen Verwandten gehen insoweit leer aus. Daraus wird ersichtlich, dass die Verwandten einer vorrangigen Ordnung diejenigen der nachfolgenden Ordnung prinzipiell ausschließen.

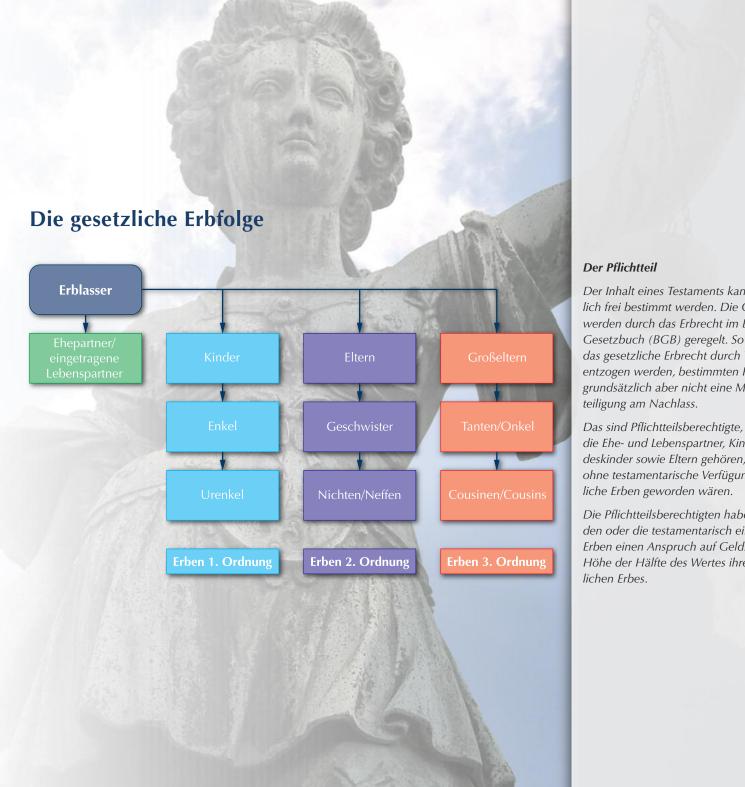
Ihr Ehe- oder Lebenspartner ist neben Ihren Kindern und Enkeln mit einem Anteil von 25 Prozent gesetzlicher Erbe – und zwar unabhängig von Ihrem ehelichen Güterstand bzw. dem partnerschaftlichen Vermögensstand. Neben Verwandten der zweiten Ordnung und Großeltern ist Ihr Ehe- oder Lebenspartner zur Hälfte gesetzlicher Erbe, d.h. ihm oder ihr stehen 50 Prozent Ihres Vermögens als Erbe zu.

Wenn Sie in einer Zugewinngemeinschaft ohne weitere Vereinbarung leben, so erhöht sich der oben angegebene Erbteil Ihres Eheoder Lebenspartners um jeweils 25 Prozent. Dann steht diesem neben den Erben der ersten Ordnung also 50 Prozent zu, neben den Erben der zweiten und den noch lebenden Großeltern erhöht sich der Erbteil auf 75 Prozent.

Bei vereinbarter Gütertrennung erbt Ihr Eheoder Lebenspartner neben einem Kind zur Hälfte, neben zwei Kindern zu einem Drittel und erst ab dem dritten Kind nur noch zu einem Viertel.

Sind weder ein überlebender Ehe- oder Lebenspartner noch Verwandte auffindbar, wird der Staat Ihr gesetzlicher Erbe.

Mit den umfassenden Regelungen zur Erbfolge hat der Gesetzgeber gewährleistet, dass auch bei einem fehlenden letzten Willen Ihr Nachlass vererbt wird. Um jedoch ganz sichergehen zu können, dass Ihr Nachlass nach Ihren Vorstellungen und Wünschen vererbt wird, empfiehlt es sich, ein Testament zu machen.



Der Inhalt eines Testaments kann grundsätzlich frei bestimmt werden. Die Grenzen werden durch das Erbrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. So kann zwar das gesetzliche Erbrecht durch Testament entzogen werden, bestimmten Personen grundsätzlich aber nicht eine Mindestbe-

Das sind Pflichtteilsberechtigte, zu denen die Ehe- und Lebenspartner, Kinder und Kindeskinder sowie Eltern gehören, wenn diese ohne testamentarische Verfügung gesetz-

Die Pflichtteilsberechtigten haben gegen den oder die testamentarisch eingesetzten Erben einen Anspruch auf Geldzahlung in Höhe der Hälfte des Wertes ihres gesetz-

Was sollten Sie bei Ihrem letzten Willen beachten?

Prinzipiell raten wir Ihnen, sich vor der Niederschrift Ihres Testaments von einem Experten in erb- und steuerrechtlichen Fragen beraten zu lassen. Dadurch können schon im Vorfeld mögliche Erbstreitigkeiten vermieden werden.

Bei der Abfassung Ihres letzten Willens können Sie zwischen dem handschriftlichen, privaten oder dem notariellen, öffentlichen Testament wählen.

Das private (oder handschriftliche) Testament

Das handschriftliche Testament ist die einfachste Form, den letzten Willen festzulegen. Es ist von der ersten bis zur letzten Silbe von Ihnen selbst handschriftlich abzufassen und mit vollem Namen, also dem Vor- und Zunamen, zu unterzeichnen.

Auch sind die Zeit und der Ort der Niederschrift im Testament festzuhalten. Diese Formalien sind wichtig, weil durch ein neues Testament ein früheres Testament ganz oder teilweise aufgehoben werden kann. Fehlt auf einem oder auf beiden Testamenten das Datum, lässt sich häufig nicht zweifelsfrei ermitteln, welches das gültige Testament ist.

Ihr Testament können Sie zu Hause aufbewahren oder einer Person Ihres Vertrauens geben. Wenn Sie sicher gehen möchten, dass es nicht verloren geht und ordnungsgemäß eröffnet wird, können Sie es gegen eine Gebühr beim Amtsgericht hinterlegen.

Das öffentliche (oder notarielle) Testament

Für die Errichtung eines öffentlichen Testaments erklären Sie einem Notar Ihres Vertrauens Ihren letzten Willen. Dieser fertigt hierüber in einer notariellen Urkunde eine Niederschrift an, welche Sie anschließend genehmigen und unterschreiben.

Der Notar stellt sicher, dass das Testament amtlich verwahrt wird. Das notariell errichtete Testament gibt Ihnen die Gewissheit, dass Ihr letzter Wille rechtlich einwandfrei abgefasst wird und nicht verloren geht.

Die Form der Vermögensübertragung bestimmen Sie!

Das Erbrecht sieht eine ganze Reihe von Möglichkeiten vor, wie Sie Ihren Nachlass gestalten können. Sie haben die freie Wahl, wen Sie wie bedenken wollen.

Die Erbeinsetzung

Bevor Sie ein Testament aufsetzen, müssen Sie zunächst die grundlegende Entscheidung treffen, ob Sie Ihr Vermögen einem Alleinerben oder mehreren Erben als Erbengemeinschaft vererben wollen.

Sie können sich dabei frei entscheiden, ob Sie Verwandte, Freunde oder auch eine gemeinnützige Einrichtung wie die Georg-August-Universität Göttingen als Erben einsetzen.

Die Einsetzung eines Alleinerbens hat den Vorteil, dass dieser die ausschließliche Verfügungsgewalt über den Nachlass hat. Alle anderen Erbberechtigten sind automatisch auf den Pflichtteil gesetzt. Eine Erbengemeinschaft hingegen kann nur gemeinsam über den kompletten Nachlass verfügen. Da in diesem Fall über die Nutzung des Nachlasses Einigkeit unter allen Erben herrschen muss, sind oftmals Streitigkeiten vorprogrammiert.

Wenn Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art vorhersehbar sind, können Sie testamentarisch eine Testamentsvollstreckung anordnen. Dann hat der Testamentsvollstrekker das Testament umzusetzen. Den Erben ist die Verwaltung und Auseinandersetzung des Erbes in diesem Fall entzogen.













Das Vermächtnis

Möchten Sie jemanden zwar nicht als Erben einsetzen, ihn aber trotzdem in Ihrem Nachlass bedenken, können Sie dies in Ihrem Testament durch ein Vermächtnis tun.

Das Vermächtnis ist eine konkrete und zielgerichtete Zuwendung an eine bestimmte Person oder Einrichtung. Der Vermächtnisnehmer gehört dabei nicht zur Erbengemeinschaft und muss deshalb seine Ansprüche gegenüber dem oder den Erben geltend machen.

Grundsätzlich können Sie alles vermachen, was sich in Ihrem Eigentum befindet (z. B. Schmuck, Immobilien, Geldbeträge). So können Sie alle wesentlichen Dinge Ihrer Familie hinterlassen und diese versorgt wissen. Gleichzeitig können Sie mit einem Vermächtnis sicherstellen, dass bestimmte Vermögenswerte an eine Organisation Ihrer Wahl gehen.

Gemeinnützige Einrichtungen wie die Georg-August-Universität Göttingen sind von der Erbschaftssteuer befreit. Das Vermächtnis fließt somit in vollem Umfang dem von Ihnen bestimmten Zweck zu. Hinzu kommt, dass mit einem Vermächtnis zugunsten der Georg-August-Universität die Chance verbunden ist, etwas Nachhaltiges für die Zukunft zu schaffen – zum Wohl aller.

Die Schenkung

Neben der Erbeinsetzung und dem Vermächtnis können Sie mit einer Schenkung Ihren Nachlass schon zu Lebzeiten regeln. Da für Schenkungen generell die gleichen steuerrechtlichen Regelungen wie für Erbschaften gelten, können im Einzelfall nennenswerte Steuerbeträge gespart werden. Dies gilt besonders bei größeren Vermögen, da alle zehn Jahre die allgemeinen Freibeträge in Anspruch genommen werden können.

Bei einer Schenkung an eine gemeinnützige Einrichtung wie die Georg-August-Universität liegen die Vorteile auf der Hand: Die Universität kann die ihr zugedachten Mittel zeitnah verwenden und Sie können bereits zu Lebzeiten die Wirkung Ihrer Schenkung erfahren.

Hinzu kommt, dass derartige Schenkungen im Rahmen der einkommenssteuerrechtlichen Regelungen unter gewissen Umständen steuermindernd wirken können. Zudem fällt auch bei Schenkungen an die Georg-August-Universität keine Schenkungssteuer an. Ihre Schenkung kommt also unmittelbar und ohne Verluste dort an, wo sie nutzenstiftend zum Wohle aller eingesetzt werden kann.

Eine besondere Form der Schenkung ist die »Schenkung auf den Todesfall«. Hier tritt die Schenkung erst nach Ihrem Ableben in Kraft. Beispielsweise können Sie mit Ihrem Bankinstitut vereinbaren, dass Ihr Guthaben erst nach Ihrem Tod an die von Ihnen bedachte Person oder Einrichtung übergeben wird. Banken und Sparkassen haben dafür entsprechende Formulare. Bis zu Ihrem Tod behalten Sie die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese Konten.













Die Zustiftung

Die Förderung der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts bietet Ihnen die Möglichkeit, nachhaltig Anliegen und Projekte in der Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu unterstützen. Sie können dies auch in Form einer Zustiftung tun.

Die Zustiftung dient der Aufstockung des vorhandenen Stiftungsvermögens. Das Stiftungsvermögen der Georg-August-Universität Göttingen setzt sich aus den beiden Teilvermögen der Universität und der Universitätsmedizin Göttingen zusammen und ist auf Dauer zu erhalten.

Ausschließlich die Erträge des angelegten Stiftungsvermögens dienen der Finanzierung von Projekten. Das bedeutet, dass Ihre Zustiftung in der Summe unangetastet bleibt, damit die Stiftung perspektivisch über Generationen wirken kann.

Es gibt folgende Möglichkeiten, eine Zustiftung umzusetzen:

Ohne Zweckbindung – Ihre Zustiftung fließt in das gesonderte Stiftungsvermögen der Universität oder der Universitätsmedizin Göttingen und bleibt in der zugewendeten Summe erhalten. Die Erträge können innerhalb der Stiftung dort eingesetzt werden, wo sie dringend benötigt werden.

Mit Zweckbindung – Ihre Zustiftung ist für einen bestimmten Zweck vorgesehen. Hier werden die Erträge für die Finanzierung der entsprechenden Projekte eingesetzt.

Bei einer größeren Zustiftung können Sie in Absprache mit der Georg-August-Universität Göttingen ein bestimmtes Forschungsgebiet oder den Aufbau einer besonderen Einrichtung fördern. Dabei besteht auch die Möglichkeit, eine entsprechende Zustiftung mit einer Namensnennung zu verbinden.



Sie überlegen, eine eigene Stiftung zu gründen, welche den von Ihnen bestimmten Stiftungszweck fördert, aber die Verwaltung und das operative Geschäft einer Stiftung nicht selbst durchführt? Dann ist eine Treuhandstiftung unter dem Dach der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts das richtige Instrument.

Treuhandstiftungen können bereits zu Lebzeiten oder von Todes wegen gegründet werden. Bei einer treuhänderischen Stiftung handelt es sich um ein Sondervermögen, das Sie als Stifter einem Treuhänder zur Verwirklichung eines bestimmten Zweckes übertragen.

Die treuhänderische Stiftung ist eine rechtlich unselbständige Stiftung. Sie ist keine Rechtsperson, sondern wird vom Treuhänder rechtlich vertreten. Die Treuhandstiftung gründet sich auf eine Stiftungssatzung und einen Treuhandvertrag, den Sie als Stifter mit dem Treuhänder abschließen.

Treuhänder können grundsätzlich natürliche und juristische Personen sein, zum Beispiel auch eine GmbH oder eine rechtsfähige Stiftung wie die Georg-August-Universität Göttingen.

Als Treuhänderin verwaltet die Stiftung das Vermögen Ihrer Treuhandstiftung und vertritt diese in allen Rechtsgeschäften. Sie als Stifter bestimmen den Förderzweck Ihrer Stiftung – und die Fördermöglichkeiten innerhalb der Georg-August-Universität sind vielfältig. Selbstverständlich kann Ihre Treuhandstiftung einen individuell abgestimmten Namen tragen.

Die Errichtung einer Treuhandstiftung bedarf keiner staatlichen Genehmigung. Eine Treuhandstiftung kann innerhalb weniger Wochen gegründet werden.













Willen bekunden und Einfluss nehmen Ihr letzter Wille zum Wohle aller

Mit einem Testament zu Gunsten der Georg-August-Universität Göttingen helfen Sie, zukunftsweisende Vorhaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung weiterzuentwickeln. Sie machen so der Georgia Augusta ein unschätzbares Geschenk und setzen sich selbst ein Denkmal – zum Wohle aller.

Mit Ihrem Testament können Sie jedoch weit mehr als das tun: Sie bauen so eine Brücke zwischen den Anliegen der Universität und der Gesellschaft. Als Mäzenin oder Mäzen helfen Sie, ein Entwicklungspotenzial zu fördern, das der ganzen Gesellschaft zu Gute kommt. Ihr Nachlass entlässt den Staat jedoch nicht aus seiner Verpflichtung: Private Zuwendungen werden nicht auf die staatliche Finanzierung der Georg-August-Universität angerechnet.

Seriosität und Gewissenhaftigkeit sind die Grundsätze der Georg-August-Universität im Umgang mit Ihrer Zuwendung. Damit verbunden ist auch eine transparente und nachvollziehbare Verwendung der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel.

Ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis zu Ihnen ist uns wichtig. Als Bindeglied zwischen Förderern und Universität beraten und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Fundraising Sie gerne bei der Suche und Wahl eines Ihren Vorstellung entsprechenden Projektes.

Sprechen Sie uns bitte an!

Ihre Ansprechpartner für die Universität Göttingen



Katharina Kastendieck Tel.: +49(0)551 39-26204 katharina.kastendieck@zvw.unigoettingen.de



Dr. Ulrich Steinmetz Tel.: +49(0)551 39-26200 ulrich.steinmetz@zvw.uni-goettingen.de

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts Stabstelle Alumni Förderung Engagement Wilhelmsplatz3 37073 Göttingen

Tel.: + 49(0)551 39-26204 Fax: +49(0)551 39-12452 fundrasising@uni-goettingen.de www.foerdern.uni-goettingen.de Spendenkonto:

Georg-August-Universität Göttingen IBAN: DE60260500010000000007

BIC: NOLADE21GOE

Ihre Ansprechpartnerin für die Universitätsmedizin



Dipl.-Kffr. Gabriele Schreiber Tel.: +49(0)551 39-61005 gabriele.schreiber@med.uni-goettingen.de

Universitätsmedizin Göttingen Bereich Fundraising Von-Bahr-Straße 2/4 37075 Göttingen

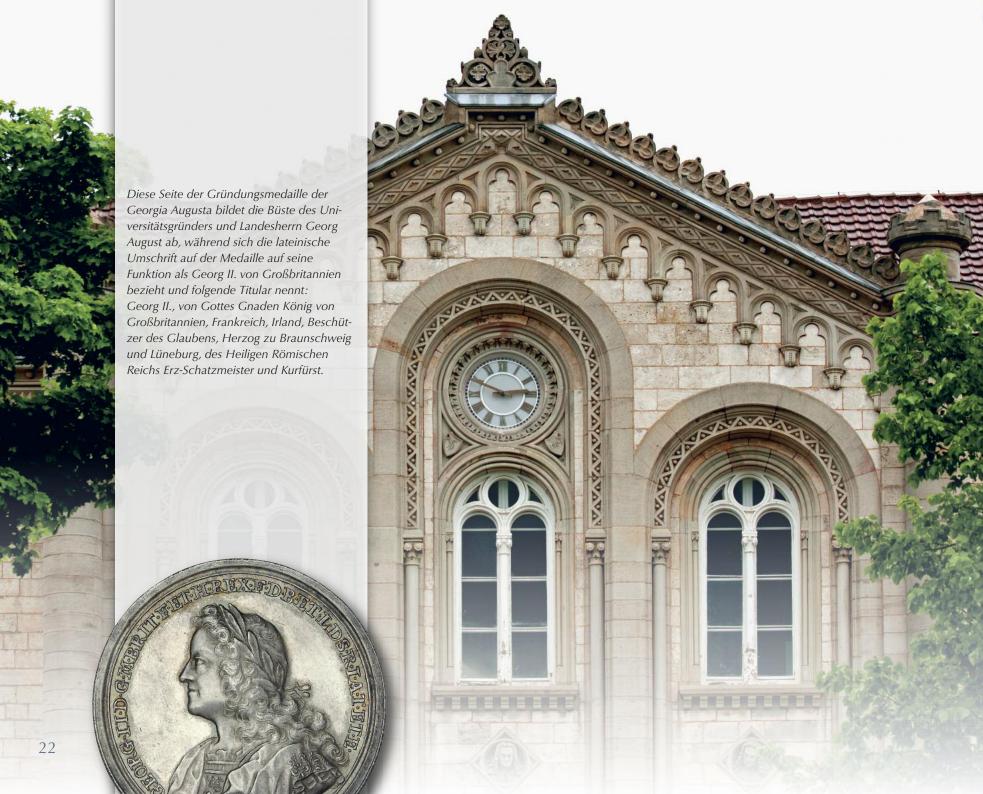
Tel.: + 49(0)551 39-61006 Fax: +49(0)551 39-13061006 www.spenden.med.uni-goettingen.de

Spendenkonto:

Universitätsmedizin Göttingen

IBAN: DE98 2605 0001 0000 0014 20

BIC: NOLADE21GOE



Impressum

Herausgeber

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts Wilhelmsplatz 1 37073 Göttingen

Universitätsmedizin Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts Robert-Koch-Str. 40 37075 Göttingen

Redaktion

Stabsstelle Universitätsförderung Stand: November 2010

Rechtliche Beratung

RA und Notar Wolfgang Langmack, Göttingen

Konzeptionelle Beratung

[Leinefrei] Thomas Haubrich, Ronnenberg

Layout

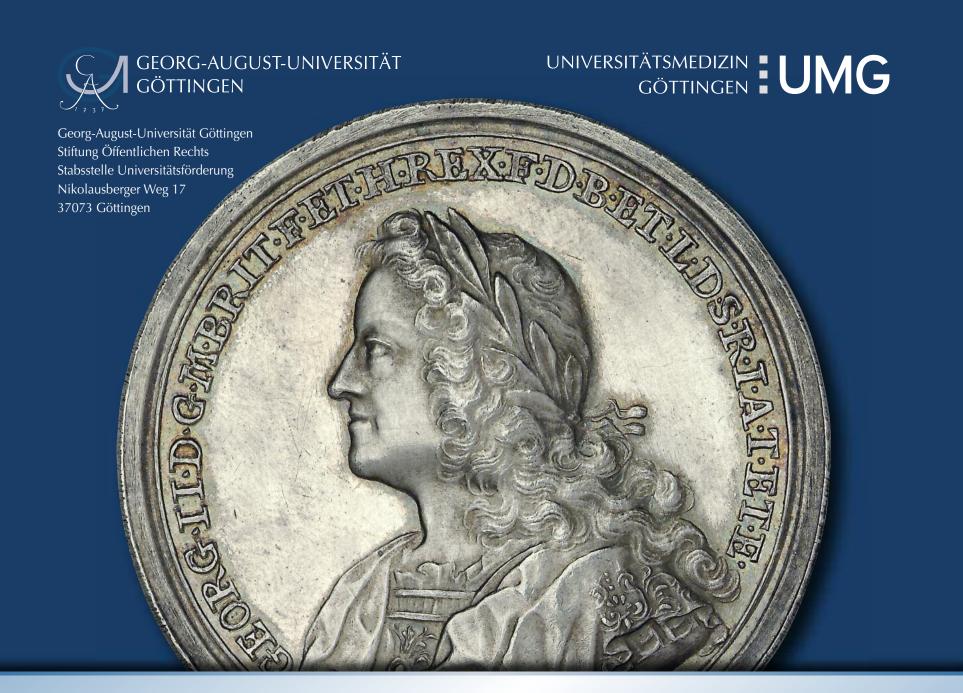
Rothe Grafik, Georgsmarienhütte

Druck

Druckhaus Fromm, Osnabrück

Bildnachweise

Georg-August-Universität Göttingen, Universitätsmedizin Göttingen, NASA (S. 5), T. Friedl (S. 8), Konstantin Sutyagin – Fotolia.com (S. 9), GaToR-GFX – Fotolia.com (S. 11)



Zukunft gestalten – zum Wohle aller